

Leonhard Weiss GmbH & Co.KG  
 Wilhelm-Frank-Straße 61  
 97980 Bad Mergentheim

Bearbeiter(in)  
 Scheuerer

Telefon  
 +49 981 8905 1266

E-Mail  
 bernd.scheuerer@stbaan.bayern.de

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO**

Zum Antrag vom 03.04.2025	
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben) S315-43613	ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten)
<b>Maßnahme:</b> St 2256 Oberbauerneuerung Brackenlohr - Uffenheim (Bankettverfestigung)	

**Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:**

- Verkehrsbeschränkung(en)     Halbseitige Sperrung des Verkehrs     Gesamtspernung des Verkehrs  
 Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich     Sperrung für den Fahrradverkehr  
 Verkehrssicherung     Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße     Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs  
 Sperrung für Fahrzeuge über t zulässiges Gesamtgewicht m Breite m Höhe

<b>1. Örtlichkeit</b>	Straße / Abschnitt / Station oder Postleitzahl / Straße / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. St2256 / 180 / 2,070 bis St2256 / 180 / 5,070
<b>2. Genehmigungszeitraum</b>	Bezeichnung / von / bis / max. Eingriffsdauer in Tagen 14.04. - 25.04.2025
<b>3. Grund</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Brückenbau <input type="checkbox"/> Sonstiges

<b>4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Umleitungsplan	03.04.2025
	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	
	<input type="checkbox"/> Regelplan-Nr.	
	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung	

<b>5. Umleitungsbeschreibung</b>	Fahrtrichtung Uffenheim - Adelhofen: B13 Gollhofen -NEA 41 Gollachostheim - NEA 50 Adelhofen  Fahrtrichtung Adelhofen - Uffenheim St2256 - NEA 50 - NEA 49 Wallmersbach - Welbhausen - St2419Uffenheim
<b>6. Kosten</b>	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von --- € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOST i.V.m. Geb.-Nr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)
<b>7. Verkehrsrechtlich verantwortlich</b>	VSRM Herr Sören Asmussen Tel. +49 164 737 29151
<b>8. Bauleitung des Auftragnehmers</b>	Firma Leonhard Weiss Dirk Wagner Tel. +49 1522 8861 489
<b>9. Bauleitung des Auftraggebers</b>	Staatliches Bauamt Ansbach Bernd Scheuerer Tel. +49 981 8905 1266
<b>10.</b>	

Ansbach, den 03.04.2025

Biedermann, Bauoberrat

## Darüber hinaus ergehen folgende **Auflagen**

1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
3. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden.
4. Für den Fall, dass eine ArbIS ID angegeben ist, ist der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten zusätzlich bei der ArbIS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der **Telefonnummer 089 55 89 18 764** anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
5. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.

## **Hinweise**

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Regierungsbezirk: MFr

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayer. Verwaltungsgericht  
Ansbach  
Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach  
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach  
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz<sup>1</sup> zugelassenen Form.

---

<sup>1</sup> Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kopie an

Kopie per E-Mail an

- PI Neustadt/A., Sachbereich Verkehr
- verkehr@ils-ansbach.de (bei Baumaßnahmen Stadt AN, Lkr. AN, Lkr. NEA-BW)
- einsatz.ils-mfrs@brk.de (bei Baumaßnahmen Lkr. WUG-GUN)
- Landratsamt Neustadt/A. - Bad Windsheim
- Straßenmeisterei Uffenheim
- P114
- Bauüberwachung StBA AN
- Kreisbauhof Scheinfeld
- Stadt Uffenheim
- Busunternehmen Böhm/Kleemann/Hoehn/Schmidt
- Ordnungsamt Landkreis
- Landratsamt Herr Reuter
- 

Nach Auslauf zur Kenntnis

Nach Auslauf zum Akt bei

## Zustandsfeststellung

Auftraggeber <b>Staatliches Bauamt Ansbach</b>		
Auftragnehmer		
Baumaßnahme		
Verkehrsrechtliche Anordnung AZ:		Verkehrsrechtliche Anordnung vom:
Zustandsfeststellung		
<input type="checkbox"/> Baustellenbeschilderung	<input type="checkbox"/> Umleitungsbeschilderung	<input type="checkbox"/>
<u>Teilnehmer:</u>		
Für den Auftraggeber:		
Für den Auftragnehmer:		
Festgestellt wurden:		
<input type="checkbox"/> keine Mängel		
<input type="checkbox"/> folgende Mängel:		
<input type="checkbox"/> Anlage Mängelliste	<input type="checkbox"/> Anlage	<input type="checkbox"/> Anlage

Für den Auftragnehmer:

Für den Auftraggeber:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

